



Bezirkshauptmannschaft Lienz  
**Verkehr**

**Andrea Scherwitzerl**  
Dolomitenstraße 3  
9900 Lienz  
04852/6633-6653  
bh.lz.verkehr@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-VERA-455/4-2024

Lienz, 09.09.2024

**Marktgemeinde Matri i. O.,**

**Abhaltung von Krämermärkten: „Mathiasmarkt“ am 20.09.2024 und „Ursulamarkt“ am 21.10.2024, auf Teilbereichen des „Rauterplatzes“, des „Hintermarktes“ und des „Proßeggweg“ von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr – Verordnung**

Die Marktgemeinde Matri in Osttirol, vertreten durch den Vizebürgermeister Lukas Brugger BEd, Rauterplatz 1, 9971 Matri in Osttirol, hat mit Schreiben vom 02.09.2024, die Abhaltung der Krämermärkte „Mathiasmarkt“ am 20.09.2024 und „Ursulamarkt“ am 21.10.2024, jeweils in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auf Teilbereichen des „Rauterplatzes“, des „Hintermarktes“ und des „Proßeggweges“ angezeigt und um die Verkehrsregelung ersucht.

## **Verordnung**

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz verfügt gemäß §§ 44a i.V.m. 94b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024, über Ersuchen der der Marktgemeinde Matri in Osttirol, vertreten durch den Vizebürgermeister Lukas Brugger BEd, Rauterplatz 1, 9971 Matri in Osttirol, nach Anhörung der Landestraßenverwaltung, vertreten durch das Baubezirksamt Lienz, für die nachstehend angeführten Straßen in der Marktgemeinde Matri in Osttirol anlässlich der Abhaltung der Krämermärkte „Mathiasmarkt“ am 20.09.2024 und „Ursulamarkt“ am 21.10.2024 in den Bereichen Rauterplatz, Hintermarkt und Proßeggweg zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende **VERKEHRSREGELUNG:**

### **§ 1**

#### **Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote**

1. Am 20.09.2024 und 21.10.2024 jeweils in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist auf der Gemeindestraße Hintermarkt im Bereich Rauterplatz bis Kreuzung Proßeggweg, Gemeindestraße Rauterplatz im Bereich Kreuzung Lienzener Straße („Lederer Brücke“) bis Gemeindestraße Hintermarkt und Gemeindestraße

Honiggasse das Verbotsschild „**FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)**“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 StVO anzubringen.

## § 2

### In-Kraft-Treten

Die oa. Straßenverkehrszeichen (bei Sichtbehinderung, wie Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder schlechter Witterung, ist der gesperrte Bereich der Veranstaltung mit geeigneten Lampen – Blitzkegel – zu kennzeichnen – die RVS 05.05.41 samt Merkblatt RVS 05.05.44 für Baustellenabsicherungen sind dabei heranzuziehen), sind vom Verantwortlichen der Krämermärkte im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und unverzüglich zu entfernen, wenn der betroffene Straßenabschnitt von der Veranstaltung nicht mehr beeinträchtigt wird.

Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftsschilder ist von der Veranstaltungsverantwortlichen in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung dieser Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit Entfernung wieder außer Kraft.

### **Ergeht an:**

1. die Marktgemeinde Mauterhorn i. O., per E-Zustellung;
2. das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, im Wege des Baubezirksamtes 9900 Lienz, per ELAK
3. die Polizeiinspektion 9971 Mauterhorn in Osttirol, mit dem Ersuchen, die genaue Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und bei Nichtbeachtung Anzeige zu erstatten, per E-Mail
4. das Bezirkspolizeikommando Lienz, per E-Mail
5. den Bezirksfeuerwehrverband Lienz, 9900 Lienz, Dolomiten Straße 5, z.Hd. Herrn BFK OBR Draxl Harald, unter [office.lz@feuerwehr.tirol](mailto:office.lz@feuerwehr.tirol), z.g.K.; per E-Mail
6. die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, Verkehrsleitung Zell am See, Verkehrsstelle Lienz, 9900 Lienz, Peggetz Straße 6, z.Hd. Herrn Resinger Silvan, Sen.Spez. Verkehrsdisposition; per E-Mail
7. die Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, 9900 Lienz, Amlacher Straße 10; per E-Mail

Für die Bezirkshauptfrau:  
Scherwitzer